

Stellungnahme zur Anfrage der FDP-Fraktion vom 08.02.2021 zur Sitzung des FOA am 23.02.2021

Die Anfrage der FDP-Fraktion vom 08.02.2021, wird für den Bereich des Fachamtes 50, Amt für Soziales und Integration, wie folgt beantwortet:

Das Leistungsspektrum der Abteilung 50-1 (Leistung nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter, Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss, Wohnberechtigungsscheine und Wohnungsvermittlung/-vergabe), sind in der Zeit der Schließung der Verwaltung für alle Antragsteller und Ratsuchenden abrufbar.

Die Mitarbeiterinnen der Abteilung sind zu den Dienst- und Öffnungszeiten telefonisch verfügbar und bieten ausführliche Beratungshilfe zu möglichen Ansprüchen und auch der Antragstellung an. Anträge werden per Post und E-Mail versendet, und auch in ganz dringenden Fällen persönlich ausgehändigt. Den Antragstellern steht der postalische und digitale Weg offen, Unterlagen einzureichen. Zudem wurde für das Amt für Soziales und Integration ein separater Briefkasten am Gebäude installiert, der von den dortigen Bediensteten täglich geleert wird. Hierdurch ist das unmittelbare Einreichen von Unterlagen ebenfalls gewährleistet.

Bei dringenden oder komplexen Fragestellungen, ist weiterhin eine persönliche Vorsprache nach vorheriger Terminvergabe möglich.

Seit den Einschränkungen hinsichtlich der Coronapandemie ist zu beobachten, dass weite Teile der sonst persönlich vorsprechenden Hilfesuchenden, das Angebot der schriftlichen oder digitalen Antragstellung nutzen und auch bevorzugen. In der Zeit der Corona-Lockerungen im Sommer 2020, war zu beobachten, dass sich die Zahl der Vorsprachen nicht deutlich erhöht hat.

Für die Abteilung 50-1 ist keine Problemlage in der Antragstellung des Leistungsspektrums erkennbar. Beschwerden von Hilfesuchenden liegen nicht vor.

Für die Bereiche der Beratungen des Versicherungsamtes, der Pflegewohnberatung, des Seniorenbüros, sowie den Tätigkeiten des Allgemeinen Sozialen Dienstes gilt Entsprechendes.

Die Dienstleistungskette im Hinblick auf das Fachamt 50-2 wurde trotz eingeschränktem Betrieb bei der sozialen Beratung von Flüchtlingen bzw. Wohnungslosen im Rahmen des SIM durch die Fa. European Homecare und insbesondere bei der Bewilligung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch die Abteilung 50-2 nicht unterbrochen.

Erforderliche persönliche Vorsprachen werden weitgehend nach Terminabsprache und bei wichtigen Angelegenheiten nach Möglichkeit sogar mit einem Ad-hoc Termin durchgeführt. Die Auszahlung der bewilligten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erfolgt, regelmäßig auf dem Bankweg, sodass hierfür

meist keine persönliche Vorsprache erforderlich ist. Die Bewohner in den städtischen Unterkünften wurden über den eingeschränkten Betrieb informiert, sodass z. B. viele Flüchtlinge ihre Duldung o. ä. abfotografieren und per E-Mail an den Sachbearbeiter senden.